

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonnabend, 22. Juli

Der Tabak-Arbeiter erachtet sich selbst als ein Mitglied der Arbeiterbewegung. — Der Verleger hat 10.000 Bl. für die nächsten 12 Monate. — Der Verleger hat 10.000 Bl. für die nächsten 12 Monate. — Der Verleger hat 10.000 Bl. für die nächsten 12 Monate.

Am 22. Juli ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis:
Auftrag der Amsterdamer Internationale. Die Justizverwaltung als Todfeind der Arbeitsgerichte. Ein Wettbewerb im Schlichtungsamt. Dieser Gewerkschaftslehre in Leipzig (Schmid). Ergebnis der Delegiertenkonferenz zum Verbandstage. Lohn- und Tarifbewegungen. Aus der Zigarettenindustrie: Abänderung der Lohnbestimmungen und neue Forderungen. Aus der Zigarettenindustrie: Die einträglichen Lohnforderungen. Aus der Zigarettenindustrie: Die einträglichen Lohnforderungen. Die einträglichen Lohnforderungen. Die einträglichen Lohnforderungen.

Auftrag der Amsterdamer Internationale.

Das Bureau des Amsterdamer Gewerkschaftsbundes richtete nachstehenden Auftrag an alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden Organisationen:

Kameraden! Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat nach Kenntnisnahme der allgemeinen Lage in Deutschland und Berücksichtigung der Interessen der deutschen Arbeiterorganisationen entschieden, daß die deutsche Arbeiterbewegung entschlossen ist, sich äußerster Kraft sich dem Treiben der Reaktion zu widersetzen und die republikanische Verfassung zu verteidigen. Die deutsche Arbeiterklasse hat den festen Willen, die so teuer und schwer eroberten politischen und sozialen Freiheiten zu schützen und weiter zu entwickeln, gegen die Reaktion jeden Schlags mit der besten Waffe, die Arbeiter besitzen, alle in ihrer Macht liegenden Mittel anzuwenden, um die Eroberungen der Revolution zu schützen.

Mit Genugtuung hat das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes von dem allgemeinen Aktionsplan der deutschen Arbeiterbewegung Kenntnis genommen. Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt sich ausdrücklich bereit, diesen Aktionsplan mit allen Kräften zu unterstützen. Der Internationale Gewerkschaftsbund weiß, daß die Niederlage der Arbeiter und der Demokratie in Deutschland die Niederlage der internationalen Demokratie bedeuten würde, daß der Sieg der Monarchisten und Nationalisten der Triumph der Reaktion in allen Ländern wäre.

Geht auf die Lösung des Weltproletariats: Proletar aller Länder vereinigt euch! fordert der Internationale Gewerkschaftsbund von allen seinen Angehörigen eine aktive Solidarität während der bevorstehenden Kampfe. Niemand darf gleichgültig bleiben angesichts des Kampfes, den das deutsche Proletariat wider die deutsche Reaktion zu führen hat. Der Weltfriede ist nicht ohne Ausgang des Kampfes. Der Weltfriede ist nicht ohne Ausgang des Kampfes.

Indem wir in dieser historischen Stunde von der deutschen Arbeiterklasse fordern, daß sie ihre Pflichten erfüllt, gebietet es unsere Pflicht, auch die aktive Wachsamkeit aller dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen zu verlangen. Die Gemeinschaft des Ideals und der Ziele bedingt die gemeinsame Pflichterfüllung. Jeder verfolge mit Aufmerksamkeit die Ereignisse in Deutschland. Das deutsche Proletariat sollte sich umgeben von den Sympathien der Arbeiter aller Länder. Jeder wicke darauf hin, daß die Parlamente und die Revolutionen seines Landes nicht die Stellung der deutschen Reaktion rücken und die Bestrebungen der Sozialdemokratie Deutschlands fruchtlos machen.

Im Hinblick auf das allgemeine Vertrauen der Arbeiterbewegung in allen Ländern und in dem Bewußtsein, daß ihr Kampf gleichzeitig der Kampf der Arbeiterinternationalen ist, sind wir gewiss, daß die deutschen Proletarier den Sieg werden gewinnen können.

Die Reaktion ist niemals endlos über die monarchistische Reaktion! Jeder sei stark! Ein jeder zeige sich der Gefahr gewachsen! Das deutsche Proletariat hat das Recht, die Hilfe der Internationale zu beanspruchen, so wie das internationale Proletariat berechtigt ist, von ihm zu verlangen, daß es keine Schwäche zeige in dem Kampfe zwischen den Mächten des Fortschritts und denen der Reaktion, in dem Kampf der Demokratie und der Zukunft. Unterstützt durch die Solidarität der Internationale werden die Proletarier Deutschlands siegen!

Berlin, 9. Juli 1922.
Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, gen.: L. Jouhaux, Th. Leizart, G. Mertens, Edo Glimmen, S. Dubeggeff.

Die Justizverwaltung als Todfeind der Arbeitsgerichte.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Wirkung eines Gesetzes nicht vom Gesetzgeber, sondern vom Richter, der das Gesetz anzuwenden hat, abhängt. Die Art der Anwendung ist wiederum bedingt durch die Mentalität des Richters, d. h. abhängig von seiner geistigen Einstellung zu den sozialen Problemen unserer Zeit.

So nur erklärt sich die Klassenjustiz in der politischen Strafjustiz, wie auch die soziale Verständnislosigkeit auf rechten Gebieten der Zivilrechtsplege, insbesondere des Arbeitsrechts.

Die Schaffung allgemeiner Arbeitsgerichte soll nicht nur die Sondergerichtsbarkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf alle Arbeitnehmer ausdehnen, um eine Billige und schnelle Rechtsprechung zu ermöglichen; diese Arbeitsgerichte sollen vor allem Dingen durch eine soziale Rechtsprechung zur Fortbildung des Arbeitsrechts im Geiste sozialer Gerechtigkeit beitragen, mit einem Wort rechtschöpferisch wirken. Das ist ja gerade der unbestrittene Vorzug der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten, durch die sie sich das Vertrauen der Arbeitnehmerschichten erworben haben und mit dem jede nachfolgende Arbeitsgerichtsbarkeit einbüßt. Von der geistigen Einstellung des Arbeitsrichters hängt alles ab, nicht von seiner Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit. Die beiden letzteren Attribute machen ihn noch nicht zu einem sozial denkenden Menschen.

Wir bedürfen dieser Weiterentwicklung aber nicht nur in der Arbeitsrechtsplege, sondern ebensosehr in der Sozialrechtsplege auch in Konflikt- und Streitrechtsfragen. Den Anfang dazu macht der Referentenentwurf über ein Arbeitsgerichtsstatut. Es ist notwendig, diesen Weg zu Ende zu gehen, was das auch von den bedeutendsten Vorkämpfern des Arbeitsrechts, Rothhoff und Ginzinger, gefordert wird.

Dieses soziale Fortschrittsbild des Arbeitsrechts durch die Rechtsprechung wird jedoch unterbunden durch die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte. Zwar verweist der Referentenentwurf in seinen §§ 10 und 24 gewisse Sicherungen dafür zu treffen, daß Arbeitsrichter mit entsprechender Vorbildung bestellt werden. Die Bestellung soll durch die Landesjustizverwaltung erfolgen. Jedem ist die oberste Landesbehörde für die Sozialverwaltung die erforderlichen Personalienentscheidungen zu treffen, die sich unumstößlich auf diesen Grundes schon muß das „Eingeweihte“ ein bloßes Dekretationsmittel bleiben. Den zwingenden Beweis dafür erbringen die letzten Verhandlungen des Preussischen Landtages über die Justizverwaltung. Keiner, der die stenographischen Berichte gelesen hat, wird sich nicht über die Gründe wundern können. Der preussische Justizminister Dr. von Schöningh sagte nach dem stenographischen Bericht vom 20. Mai 1922, Spalte 9942:

„Was den gegen die Justizverwaltung gerichteten Vorwurf anlangt, daß sie das Eindringen modernen Geistes in die Rechtsprechung durch geistliche Zurückhaltung hinsichtlich der Richter hindere, so weise ich ihn mit Entschiedenheit zurück. Er ist, wie die Tatsachen beweisen, vollständig aus der Luft gegriffen.“

Wo der Justizminister nichts auszusagen hat, wird der zuständige Sozialminister am allerwenigsten in der Lage sein, Auskünfte machen zu können.

Zu einer solchen Zurückhaltung kommt man aber erst dann, wenn man sich folgende Gedanken aus den stenographischen Berichten vergegenwärtigt. Der preussische Abgeordnete Dr. Deuberg, ein Richter, erklärte folgendes:

„Drei Gründe waren es, die dem alten preussischen Staat seine starken Stützen verliehen hatten: das Heer und das Beamtenamt. Das Heer ist zerbrochen, das Beamtenamt bröckelt und untergeht. Systematisch und zielbewußt. In systematischer, zielbewußter Weise hat es die Sozialdemokratie verstanden, die innere Verwaltung in ihre Hand zu bringen und die alten erprobten Kräfte entweder zu verdrängen oder unter die Bewußtseignahme geminnungsfähiger Parteifunktionäre zu stellen. (Eindringende Unruhe und Turbulenz bei den Kommunisten und Sozialdemokraten.) Nur ein Bollwerk stand bisher noch fest und unberührt, gleichsam ein „Rocher de bronze“ in den Stürmen dieser Zeit: der Richterstand. Dieses Bollwerk soll fallen! Deswegen rüffel man sich auf der ganzen sozialistischen Front, um durch einen konzentrischen, geschlossenen Angriff auch diese letzte Säule zu Fall zu bringen. (Stenographischer Bericht vom 22. Mai 1922, Spalte 10 085.)

Daß der Richterstand in der Tat das letzte Bollwerk der Reaktion ist, nach auch der deutsche Abgeordnete Dr. Seelmann, ebenfalls ein Richter, zu. Er sagte:

„Das eine glaube ich allerdings auch, daß nämlich, wenn die demokratische Partei bezüglich der Vorbildung der Richter, der Rechts- und Staatsanwälte sich auf den Berufsstand stützt, dann allerdings auch der Welt von Richtern nach den Rechtsfragen abwandert.“ (Stenographischer Bericht vom 20. Mai 1922, Spalte 9975.)

Die Verhandlungen des Preussischen Landtages erbringen den klassischen Beweis, wie unerträglich der gegenwärtige Zustand ist. Ein demokratischer Richter, der Abgeordnete Dr. Berndt, konnte mit Recht im Falle seines Parteifreundes Dr. Kowalich sagen: — das veranlaßt die Wahrheit — daß hier ein Mißbrauch des richterlichen Amtes vorliegt, daß die Richter die Absicht des Urteils dazu benutzt haben, den Text zu einem deutschlandweiten Flugblatt zu schreiben, das hinausgehen sollte im Dienste der Reaktion zum Schaden der streikstreuen Parteien.“

Und mit Recht sagt er an einer anderen Stelle: „Was wir wünschen, ist die Entpolitisierung der Rechtsplege und wenn wir uns gegen die Wirkung der heutigen Rechtsplege wenden, so wenden wir uns gerade dagegen, daß die Rechtsprechung heute eine politische ist und vielfach geradezu im Dienste einer politischen Partei, nämlich der staatsgerichtlichen deutschen Sozialistischen Partei steht.“

Berndt forderte als wirksamstes Mittel der Besserung der heutigen Zustände in Rechtsprechung und Justizverwaltung eine kompetente und selbstbewußte Personalpolitik. Dieser demokratische Richter fragte den preussischen Justizminister: Woher kommt es denn, daß bei gleicher Qualifikation der politischen Parteien, die doch kein Mensch bezweifeln kann, sich unter den sämtlichen Oberlandesgerichts- und Landgerichtspräsidenten nicht ein einziger Mann befindet, der zur Demokratisierung oberer Sozialgerichtlicher Stellen geeignet ist, und doch auch unter den Landgerichtspräsidenten, deren Stellung als Vorsitzende der Strafkammern besonders bedeutungsvoll für die Rechtsplege ist, sich nur ganz ausnahmsweise einmal jemand befindet, der auf dem Boden der Linken steht? Und er beantwortete diese Frage damit, daß die sachliche Qualifikation nicht allein ausschlaggebend ist, sondern die politische Gesinnung, und zwar die reaktionäre Gesinnung, die bei der Befetzung der höheren Stellen innerhalb der Justizverwaltung heute immer noch maßgebend ist. Diese Feststellung des Abgeordneten Berndt ist um so wichtiger, wenn man berücksichtigt, daß die Oberlandesgerichts- und Landgerichtspräsidenten sowie die Personalienräte in dem Ministerium und bei den Oberlandesgerichten den entscheidenden Einfluß auf die Personalpolitik ausüben. Auch die Darlegungen des Dr. Berndt über die Personalien zeigen uns, welche Gefahren hier drohen auch für die Personalpolitik gegenüber den auszuwählenden Arbeiterrichtern, wenn die kommenden Arbeitsgerichte von der Justizverwaltung abhängig werden. Berndt sagt:

„So ergeben denn die Personalien in wesentlichen fast immer nur Qualifikationen rechtslehrender Richter. Der Herr Justizminister, dem die Personalien vorgelegt werden, befindet sich dann in der eigenartigen Lage, daß er wirklich gute und hervorragende Qualifikationen fast immer nur bei solchen Leuten findet, die auf dem Boden der Reaktion stehen.“

Noch einige Tatsachen mögen diesen unerträglichen Zustand kennzeichnen.

Das Personalienbureau für die Anstellung und Beförderung der Justizbeamten in Berlin, Brandenburg und Pommern im preussischen Justizministerium befindet sich in der Hand des Vorsitzenden eines Berliner deutschnationalen Wahlvereins; es ist dies der Geheimrat Dr. Weiler.

Es erscheint unter diesen Umständen nicht verwunderlich, daß der Vorsitzende der Berliner Landes- und Amtsgerichte nicht gerade republikanisch gestimmt sind, daß z. B. der Präsident des Landgerichts III ein Kaiserbild in seinem Amtszimmer hängen läßt, daß selbst im Präsidialsaal des Landgerichts I ein pompöses, riesiges Bild Wilhelm II. prangt, daß der Amtsgerichtspräsident von Amtsgericht Berlin-Mitte Mitglied der deutschnationalen Partei ist, daß das Amtsgericht Charlottenburg sich noch heute in seiner Inschrift als „königliches“ bezeichnet.

Der Vorsitzende der preussischen Richterorganisation ist der Präsident des Landgerichts II in Berlin, Neuenfeldt. Dieser hat es in einer Eingabe an den Justizminister als eine Entwürdigung der richterlichen Stellung bezeichnet, daß die Urteile der außerordentlichen Gerichte nach dem Kommunistenputz in Mitteldeutschland vielfach gemildert, daß insbesondere bei 40 „mit Selbstverurteilung“ gefällten Urteilen des Raumkurator außerordentlichen Gerichts die verhängte Zuchthausstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt worden sei. Er schließt mit den Worten:

„Im Hinblick darauf bitte ich Eure Excellenz, dafür besorgt sein zu wollen, daß derartige teilweise Begnadigungen nicht in zu weitgehendem Maße erfolgen, und mit Rücksicht auf, in welchem Umfang bereits Gebrauch gemacht worden ist.“

Herr Neuenfeldt hat sich von dem früheren Reichsjustizminister Schiffer belehren lassen müssen, daß der strenge Standpunkt des Raumkurator Gerichts im Widerspruch zu der milderen Praxis der anderen Gerichte stehen habe und deshalb nicht gebilligt werden konnte. Bemerkenswert ist, daß die Auswahl der Mitglieder des Raumkurator außerordentlichen Gerichts durch den dortigen Landgerichtspräsidenten erfolgt ist.

Davon, daß der Landgerichtspräsident Neuenfeldt von sein Richteramt wegen der unzureichenden Beförderung rechtslehrender, politischer Würdiger oder Mordbegehauer, habsichtlicher Hochverräter oder Vebeliger republikanischer Minister niemals Protest erhoben hat, ist bisher nichts bekannt geworden.

Für das Wahlen der Landgerichtspräsidenten in den Provinzen beschränken wir uns auf einige kurze Beispiele. Die Landgerichtspräsidenten und Direktoren haben in einer Geheimkonferenz die ihnen anwesenden Geschworenen aus der Vorstandsliste auszuwählen.

In Stettin war die Wahlzahl bei zum Jahre 1921 vorgeschlagenen Arbeiter. Wie zum Juni 1921 war kein einziger von ihnen als Geschworener tätig geworden.

Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 41 02 49
4400 Münster, Boxel

mikrofilm
service

A 3

A 2

Ausgehend von dieser Anschauung beauftragt der Kongress den Vorstand und Ausschuss des V.D.B. in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Anerkennung usw. vorstelt. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überreichen.

168 Delegierte stimmten dagegen, 14 Delegierte sahen zu.

Während der Debatte über die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien für die Führung von Lohnverträgen unter aileseitigen Partizipation und großer Erregung sprach der Vorsitzende seine Entschlossenheit aus, den Entwurf dieses Entwurfs zu verwerfen. Unter dem Eindruck dieser Redeweise wurde der Beschluß der Debatte einstimmig und beschloffen. Die Vorlage wurde an den Vorstand und Bundesauschuss zurückverwiesen.

Ein Antrag, der wegen der Technische Notwendigkeit der Eintragung in die Statuten wurde eine Rundgebung gegen den Reichsminister Rathenau zu veranlassen. Die Entscheidung wurde einstimmig angenommen.

Angenommen wurde ein Antrag, der Zusammenarbeit mit dem Fabrikanten verlangt. Beschlossen wurde ferner, den Beitrag an den Bund auf 30 % pro Mitglied und Quartals festzusetzen.

Die Vertretung im Bundesauschuss wird geändert; die Vertreter, die über 500 000 Mitglieder zählen, bekommen in Zukunft zwei Vertreter. Weitergehende Anträge wurden abgelehnt. Der Gewerkschaftskongress soll auch in Zukunft nur alle drei Jahre tagen. Die Zahl der Delegierten wird beschränkt; es sollen in Zukunft auf je 15 000 Mitglieder ein Vertreter gewählt werden. Umwahlen hierfür vorzuschreiben, wurde abgelehnt. Es ist Sache jeder Organisation, wie sie die Wahlen vornehmen will.

Neu beschloffen wurde die Einführung von Bezirksausschüssen mit bestimmten Aufgaben. Eine ganze Reihe von Anträgen wurden dem Bundesauschuss überwiesen, der anschließend darüber entscheiden soll.

Weiter wurde beschloffen, daß die Gewerkschaften sich der Arbeitervereine, mit denen sie arbeiten, annehmen und die Organisationen dazu verpflichtet werden.

Die Wahl des Bundesvorstandes ergab die Wiederwahl des bisherigen Bundesvorstandes.

Von einem Vertreter des Saarlandes wurden die Delegierten nach über die Lage des Saargebietes unterrichtet.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Paepfgen hielt eine sehr eindrucksvolle Schlussrede, die zur Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse ermahnte. Nachdem er noch der Zeitlager Arbeiterklasse und den internationalen Kämpen den Dank des Kongresses ausgesprochen, schloß er den Kongress mit einem Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung.

Ergebnis der Delegiertenwahl zum Verbandstage.

- Gewählt sind:
1. Wahlkreis: Ludwig Seipen-Hamburg, Johannes Jessen-Hamburg, Johann Lahn-Hamburg, Josef Bollmann-Hamburg.
 2. Wahlkreis: G. Freyher-Lübeck.
 3. Wahlkreis: G. Nische-Remen.
 4. Wahlkreis: H. Nicker-Wilm.
 5. Wahlkreis: Otto Lehne-Sannover.
 6. Wahlkreis: Franz Meyer-Nordhausen, Otto Schulz-Nordhausen.
 7. Wahlkreis: Jean Kaldauke-Gann-Münben.
 8. Wahlkreis: H. Koch, Kleinmohrde.
 9. Wahlkreis: Martin Mengel-Schwege.
 10. Wahlkreis: H. Wadmann-Mühlhausen.
 11. Wahlkreis: H. Friedrich-Wußelst.
 12. Wahlkreis: Carl Meyer-Schnellmannshausen.
 13. Wahlkreis: Otto Schmidt-Schwettr.
 14. Wahlkreis: J. Eckenfels-Kleinmalkalben.
 15. Wahlkreis: Carl Henke-Wünbe.
 16. Wahlkreis: H. Wagemeyer-Osnabrück.
 17. Wahlkreis: Heinrich Niehaus-Kielcingern.
 18. Wahlkreis: H. Wollmann-Willich.
 19. Wahlkreis: H. Ohlemeyer-Höhlen.
 20. Wahlkreis: W. Hofmann-Miederbach.
 21. Wahlkreis: H. Großhansdorf-Oerlinghausen.
 22. Wahlkreis: Heinrich Seemann-Buffel.
 23. Wahlkreis: Ludwig Wäcker-Spenge.
 24. Wahlkreis: H. Wagemeyer-Gaget.
 25. Wahlkreis: W. Vogländer-Emmighofen.
 26. Wahlkreis: H. Sagemeyer-Summebrock.
 27. Wahlkreis: W. Seilmeier-Mittelst.
 28. Wahlkreis: Otto Klink-Röhm.
 29. Wahlkreis: Brodmann-Geldern.
 30. Wahlkreis: H. Hüppers-Nachen.
 31. Wahlkreis: J. Gieseler-Lier.
 32. Wahlkreis: H. Kirchner-Vellendar.
 33. Wahlkreis: Joh. Muffel-Mainz.
 34. Wahlkreis: J. Gebe-Gransfurt a. M.
 35. Wahlkreis: H. Seizinger-El-Aueheim.
 36. Wahlkreis: Rilian Schmal-R. Krotzenburg.
 37. Wahlkreis: Otto Ritz-Jungbl.
 38. Wahlkreis: Frau Selene Hofmann-Heuchelheim.
 39. Wahlkreis: G. Müller-Gießen, Frau Minna Schäfer-Wiesfeld, Heim. Heller-Gießen.
 40. Wahlkreis: Philipp Knapp VII.-Großhaußen.
 41. Wahlkreis: J. Meßger-Wannheim, J. Schmidt-Oggersheim.
 42. Wahlkreis: Heinrich Windisch-Kölsheim, Joh. Straß-Seibelberg, Ludw. Kippinger-Seibelberg.
 43. Wahlkreis: Wetzlar-Mühlheim.
 44. Wahlkreis: Ambrosius Sommer-Ostfingen.
 45. Wahlkreis: Gasseler-Verbrüch.
 46. Wahlkreis: H. Probst-Karlsruhe.
 47. Wahlkreis: Sime-Baden-Baden.
 48. Wahlkreis: R. Thomsen-Heilbronn.
 49. Wahlkreis: Erwin Elm-Wiesbaden.
 50. Wahlkreis: Calmon Groß-Stuttgart.
 51. Wahlkreis: E. Weigel-Gala.
 52. Wahlkreis: Carl Lehner-München, Sugo Beer-München.
 53. Wahlkreis: H. Wagemeyer-München.
 54. Wahlkreis: Max Demmerich-München.
 55. Wahlkreis: Rath, Vogt-Raiferslautern, Heim. Berg-Raiferslautern.
 56. Wahlkreis: Carl Summel-Spener.

57. Wahlkreis: Carl Deutsch-Mühlheim.
58. Wahlkreis: Erich Strauß-Dresden.
59. Wahlkreis: Otto Hermann-Görsheim.
60. Wahlkreis: August Wierber-Görsheim.
61. Wahlkreis: H. Berger-Dinglingen.
62. Wahlkreis: W. Schmidt-Freiburg.
63. Wahlkreis: G. Großhansdorf-Dresden, Fanny Haunstein-Dresden, Elisabeth Holz-Dresden, Sugo Trömer-Dresden, Hof. Domeser-Dresden, P. Suballa-Dresden.
64. Wahlkreis: Paul Weidlich-Dresden.
65. Wahlkreis: Geim. Fischer-Frankenberg, Franz Gelke-Frankenberg.
66. Wahlkreis: W. Schmidt-Dresden.
67. Wahlkreis: Rud. Witz-Bischheim.
68. Wahlkreis: Paul Gerlach-Freiburg.
69. Wahlkreis: W. Wink-Denk-Oberplanitz.
70. Wahlkreis: W. Segura-Saxia.
71. Wahlkreis: Franz Jania-Döbeln.
72. Wahlkreis: R. Becker-Zeitz.
73. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
74. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
75. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
76. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
77. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
78. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
79. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
80. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
81. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
82. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
83. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
84. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
85. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
86. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
87. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
88. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
89. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
90. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
91. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
92. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
93. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
94. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.
95. Wahlkreis: H. Schmidt-Dresden.

Die Wahl im 70. Wahlkreise mußte für ungültig erklärt werden; die Wahl hat am 28. Juli stattgefunden. Im 10., 30., 42., 46., 51., 68. und 71. Wahlkreise sind gültige Wahlen nicht zustande gekommen. Es ist diesen Kreisen anzuzeigen worden, am 30. Juli die Delegiertenwahl vorzunehmen.

Die gewählten Delegierten werden dringend ersucht, ihre genaue Adresse dem Bundesvorstande sofort mitzutheilen, damit die Zusendung der Mandate und der sonstigen Materialien erfolgen kann.

Das Lokalkomitee in Dresden richtet an alle Delegierte die Bitte, ihre Adresse in Dresden einzuweisen, am 28. Juli stattzufinden. Im 10., 30., 42., 46., 51., 68. und 71. Wahlkreise sind gültige Wahlen nicht zustande gekommen. Es ist diesen Kreisen anzuzeigen worden, am 30. Juli die Delegiertenwahl vorzunehmen.

Wir bitten zu beachten, daß alle Delegierte, welche am Hauptbahnhof in Dresden einsteigen, mit der Straßenbahnlinie Nr. 20 in Richtung Bahnhof Neustadt zu fahren haben bis Straßenbahn-Gastehaus Marktstraße.

Alle Delegierten, welche auf Bahnhof Dresden-Neustadt einsteigen, fahren mit der Straßenbahnlinie Nr. 20 in Richtung Bahnhof Neustadt, ebenfalls bis Straßenbahn-Gastehaus Marktstraße.

Gleich bei der Marktstraße wendet auch die Rittenbergstraße ab, in welcher sich das Volkshaus befindet.

Im Volkshaus in der Rittenbergstraße 2, im Zimmer parterre links, befindet sich am Sonntag, den 5. August, von mittags ab bis abends, sowie folgenden Sonntag, den 6. August, von früh 7 Uhr ab bis abends 6 Uhr die Wohnungs-Kommission, woselbst die Wohnungs-Adressen in Empfang genommen werden können.

Die Delegierten, welche am Sonntag, den 6. 8. früh 6 Uhr abends im Volkshaus einsteigen, müssen sich wegen Wohnungsanmeldung im Gewerbehause, Ostra-Allee 13, (Verlängerung der Marktstraße) melden.

Des weiteren sei hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß zu Ehren der Delegierten am Sonntag, den 6. August 13, im Gewerbehause, Ostra-Allee 13, von 6 Uhr abends ab ein

Abendessen mit künstlerischem Instrumental- und Gesangs-Konzert sowie sonstigen Darbietungen, stattfinden und werden hierzu die Delegierten und Mitlieder unseres Verbandes freundlichst eingeladen. Die Delegierten haben freien Eintritt.

Alle diesbezüglichen Zuschriften sind an das Lokalkomitee des Verbandes an Kollegen Joseph Domeser, Dresden-N., Schützenplatz 20 II, zu richten.

Lohn- und Tarifbestimmungen. Aus der Zigarrenindustrie.

Änderung der Lohnbestimmungen und neue Forderungen. An den Reichsverband deutscher Zigarrenarbeiter wurde am 12. Juli in Düsseldorf aus das nachstehende Schreiben gerichtet:

Die an demselben stehende Forderung veranlaßt uns, die Artikel 4 und 8 des Reichsstatutes für die Zigarrenarbeiter, sowie die Lohnbestimmungen der Bezirksarbeitsverträge aufzuklären und zu beantragen, die sich aus den Tarifverträgen und Berliner Schiedsgerichtsgesamtlöhne, ausschließlich Ausgleichszulagen und Lieberlöwe, um 40 Prozent zu erhöhen.

Für den Fall, daß die bestehende Forderung nicht erfüllt, müssen wir uns vorbehalten, unsere Forderungen in entsprechender Weise zu erhöhen. Eine weitere Begründung unseres Antrages auf Erhöhung der Löhne dürfte sich angedehnt durch bestehenden Forderung wohl erübrigen. Jedoch sind wir gern bereit, falls solches gewünscht wird, eine solche in der vorausichtlich stattfindenden Verhandlung zu geben.

Da die Lage der Zigarrenarbeiter infolge der ungünstigen Preisgestaltung eine unzulässige geworden ist, ermahnen wir, daß die Verhandlungen schnellstens stattfinden.

Unterzeichnet.

Aus der Kautabakindustrie. Mit den eingereichten Lohnforderungen

wird sich eine am 19. Juli in Bremen stattfindende Sitzung der Verbandsvorstände der Tabakarbeiter beschäftigen.

Aus der Rauch- u. Schnupftabakindustrie. Mit den eingereichten Lohnforderungen

wird sich eine am 19. Juli in Bremen stattfindende Sitzung der Verbandsvorstände der Tabakarbeiter beschäftigen.

Die Stundenlöhne der Zeitlohnarbeiter betragen am ersten Lohnzahlungstage nach dem 1. Juli für Arbeiter im Alter

	in den Ortsklassen			
	I	II	III	IV
				unbef. best. Oze Oze
				(10%) (20%) (25%) (30%)
bis zu 15 Jahren	6.19	6.81	7.43	7.73
von 15-16 "	8.17	8.98	9.80	10.21
" 16-18 "	11.39	12.52	13.66	14.23
" 18-20 "	15.59	17.15	18.71	19.49
über 20 Jahre	18.81	20.69	22.57	24.45

Arbeiterinnen im Alter

bis zu 15 Jahren	5.45	5.99	6.53	6.81
von 15-16 "	6.19	6.81	7.43	7.73
" 16-18 "	7.92	8.71	9.50	9.90
" 18-20 "	9.41	10.35	11.29	11.76
über 20 Jahre	11.99	12.92	13.66	14.23

Der Agitator des „Christlichen“ Tabakarbeiter-Verbandes.

Die christliche Tante in Düsseldorf ist wieder einmal aus dem Häuschen geraten. Anlaß an das ist ihr der Artikel in Nr. 24 des „Tabakarbeiter“ über die Firma Gibbon (Stuttgart) und den Pfarrer von Nordstetten. Die ganze Schale ihres Jornes schüttet sie über uns aus. Von den in München-Blablabla auswendig gelerntem Redensarten fehlt nur der Schulmeister, sonst ist das ganze Repertoire von Demagogie bis Verleumdung vorhanden. Was damit wollen wir uns nicht beschäftigen, der „Christlichen“ Tabakarbeiter-Zeitung ist Schimpffreiheit zugesichert worden und dabei soll es bleiben.

Was ergibt sich nun aus dem sachlichen Teil der Ausführungen der „Tabakarbeiter-Zeitung“? Zunächst, daß die Tariflöhne standesgemäß sind, welche weit hinter den Tariflöhnen anderer Länder stehen, und weiter, daß sie alles verfehlt hat, die Arbeiterinnen der Organisation fernzuhalten. Auch Versuche des „Christlichen“ Verbandes, die Arbeiterinnen — die Tante in Düsseldorf nennt sie Leute — zu organisieren, schlugen fehl. Wie die Kolleginnen dann endlich den Mut zur Dringlichkeit fanden, schloffen sie sich einmütig unserem Verbande an. Das war der durch heiterer Stimmung beeinflusste Willensausbruch der Tabakarbeiterinnen. Ihr Vertrauen galt und gilt noch heute unserer Organisation. Selbstverständlich war nun, daß von unserer Seite alles versucht wurde, um den Kolleginnen ihr Recht zu verschaffen. Daß dieses Tun der Firma Gibbon unangenehm war, ist natürlich, sah sie doch die Möglichkeit, die Tante in Düsseldorf abzuwehren, was sie auch tat. Das war der Grund, weshalb die Tante in Düsseldorf abgewehrt werden konnte. Nun auf einmal begann der Pfarrer von Nordstetten seine Gemeindeglieder, die er im Sinne der christlichen Weltanschauung führt, die er so schön in der „Christlichen“ Zeitung heißt, über das Wesen und den Charakter der Gewerkschaften „aufzuklären“. Wie die Aufklärung aussah, hat ihr in Nr. 24 dieser Zeitung dargestellt worden. So sehr wir uns Wiederholungen scheuen können. Durch Gemeindeglieder der irdischen Welt sind einige Mitglieder unseres Verbandes in den „Christlichen“ Verband gepreßt worden. Angesichts dieser Tatsache hatten wir geschrieben:

„Wenig beneidenswert ist auch die Rolle, die man in diesen Kreise der „Christlichen“ Gewerkschaft zugebilligt hat. Sie würde nicht bestehen, um die Rechte der Arbeiter zu vertreten, sondern um den Sozialisten vor der Zahlung tarifmäßiger Löhne zu schützen. Wäre es anders, dann hätte der Pfarrer wohl schon früher für die „Christlichen“ Gewerkschaft gewirkt.“

Den ersten und den letzten Satz dieser Ausführungen unterzeichnet die „Tabakarbeiter-Zeitung“ ihren Lesern und Bekanntheit aus leicht erklärlichen Gründen. Wir haben keine Ursache, auch nur ein Wort dieses Satzes zu ändern oder zurückzunehmen. Sollte die von uns geäußerte Auffassung unzutreffend sein, dann vertritt uns wohl die „Tabakarbeiter-Zeitung“, warum der Pfarrer von Nordstetten erst dann mit seinem Wirken für die „Christlichen“ Gewerkschaft einsetzte, nachdem die Firma Gibbon durch unseren Verband zur Anerkennung der tariflichen Löhne verpflichtet worden war.

Rum Schluß noch einige Worte über die Aktion der Pfarrer. Wir bestreiten keinem Pfarrer und keinem Pfarrer das Recht, als Privatperson für oder gegen eine bestimmte Gewerkschaftsaktion zu agitieren. Wogegen wir uns wenden, ist, daß Pfarrer die Kanzel, die Religion und ihr Amt mißbrauchen, um oft unter Androhung kirchlicher Strafen, für oder gegen eine bestimmte Gewerkschaftsrichtung Terror auszuüben. Das ist ein Mißbrauch des Amtes, davon heißt keine Maus einen haben ab, und dagegen werden wir uns. Daß den „Christlichen“ Gewerkschaften diese Art der Agitation lieb ist, überaus ist uns nicht. Ohne den Terror der Pfarrer würden die „Christlichen“ Gewerkschaften wie Butter an der Sonne zerfließen. Ihre Existenz ist abhängig von dem Wohlwollen der Pfarrer. Zum Beweise dieses Satzes weisen wir auf den vom Vorstand des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands herausgegebenen Geschäftsbericht für das Jahr 1913. Ueber die Mitgliederbewegung auf dem Gebiete heißt es da:

„Der Grund, die meisten dieser Ortsgruppen deshalb nicht zu bilden, weil dort fast ausschließlich Arbeiter in Betracht kommen, die sich in der Führung der Ortsgruppen noch nicht die nötige Ausdauer besitzen, oder die von den mit den „Christlichen“ bezeichneten Geistlichen in Verbindung mit den Werkmeistern wieder zum Ausstieg gedrängt werden. Es ist vorzuziehen, daß ein Geistlicher im Arbeitsorte, in dem unsere Mitglieder beschäftigt waren, gegen unsere Arbeit eine Mißbräuchlichkeit mit dem Geistlichen, daß uns in wenigen Tagen nachher das Verbandsmaterial wieder zuging.“

Kommentar überflüssig.

